

JAHRESBERICHT 2020



CURAVIVA BE

Geschäftsstelle Verband · Könizstrasse 74 · 3008 Bern · Telefon +41 (0)31 808 70 70 · verband@curaviva-be.ch

Bereich Weiterbildung · Könizstrasse 74 · 3008 Bern · Telefon +41 (0)31 808 70 77 · weiterbildung@curaviva-be.ch

www.curaviva-be.ch

INHALT

Vorwort	5
Covid-19	6
Interessenvertretung	8
Weiterbildung	11
Gremien und Mitarbeitende	12
Erfolgsrechnung	13
Bilanz	14
Anhang zur Jahresrechnung	15
Bericht der Revisionsstelle	16

Mitgliederstand CURAVIVA BE per 01.01.2021
294 (298) Pflege- und Betreuungszentren
(aktive Mitglieder)
22 (22) Juristische Personen
(passive Mitglieder)

in Klammer Stand per 01.01.2020

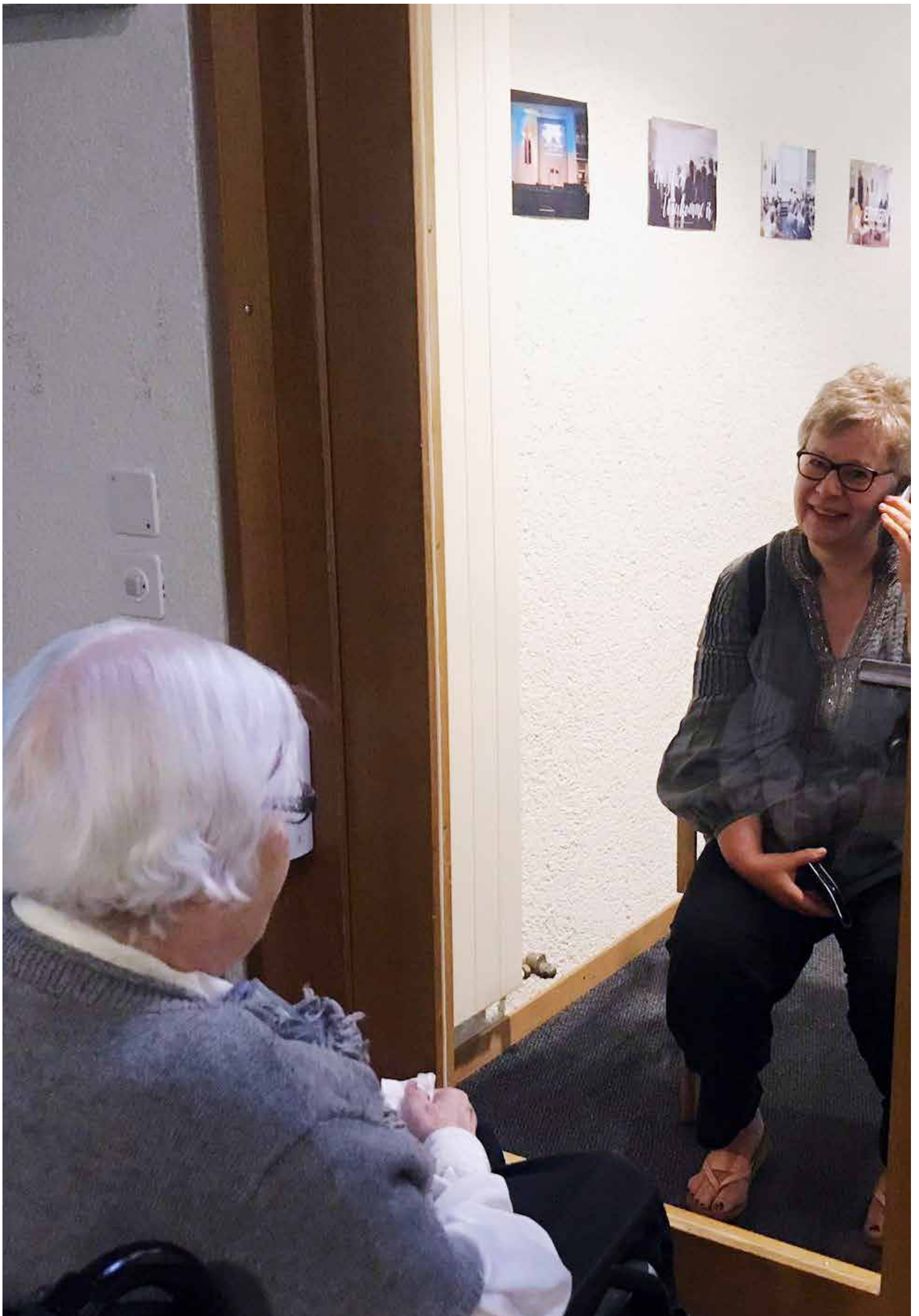


Foto: Betagtenheim Mattenhof



Erica Kobel-Itten
Präsidentin CURAVIVA BE

Liebe Mitglieder von CURAVIVA BE

Was hat uns das vergangene Jahr für ein Wechselbad der Gefühle gebracht. Vor dem Jahr 2020 hat kaum jemand mit einem Ereignis dieser Tragweite gerechnet und trotzdem ist es eingetreten. Quasi über Nacht wurden wir von den Ereignissen im Zusammenhang mit Corona überfallen. Das Coronavirus hat uns alle vor eine unfassbar schwierige Aufgabe gestellt.

Allen Heimleiterinnen und Heimleitern aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Institutionen danken wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für Ihren grossartigen Einsatz. Die Aufgaben, die es zu bewältigen gab, waren immer wieder anders. Ganz zuerst galt es die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, den Umgang mit Verwandten und Bekannten zu regeln, die Kontakte unter Kontrolle zu bekommen, Schutzmaterial zu besorgen und dann ging es darum, die Bewohnerinnen und Bewohner zu pflegen, für sie da zu sein, ihnen über die

Einsamkeit hinweg zu helfen, Trauer zu bewältigen aber auch Abwechslung zu bieten. Was man bis vor Kurzem nicht für möglich gehalten hätte, musste nun möglich sein. Vielen Dank!

In dieser ausserordentlich schwierigen Zeit wechselte in unserem Verband die Führung. Per 1. Mai 2020 trat Sevan Nalbandian seine Stelle als Geschäftsführer bei CURAVIVA BE an und löste damit Peter Keller ab, der am 31. Mai 2020 seinen wohlverdienten Ruhestand antrat. Er hatte nicht lange Zeit sich einzuarbeiten, die Situation bedingte rasches Handeln und Agieren und er hat diese Aufgabe grossartig gemeistert. Die geplanten Projekte wurden erstmal in den Hintergrund gedrängt und durch die Tagesaktualitäten eingeholt. So ging es primär um Schutzmaterial, Mehrkostenentschädigung, Personalmangel, Schutzkonzepte und Krisenmanagement. Fast tägliche Kontakte mit den Heimen aber auch mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) erlaubten zeitnahes Agieren.

Im September 2020 durfte ich dann die Nachfolge von Carlo Imboden übernehmen, der diesem Verband 20 Jahre als Präsident vorstand. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an ihn für seinen unermüdlichen und langjährigen Einsatz zu Gunsten des Verbandes.

Auch wenn Corona im vergangenen Jahr die Arbeit massiv geprägt hat, galt es doch auch die anstehenden Aufgaben in der Interessenvertretung zu intensivieren. Und mit einer gezielten Arbeit im Grossen Rat konnten wir zum Beispiel die sich abzeichnende Verschlechterung der Kostenobergrenzen zu unseren Gunsten beeinflussen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auch in Zukunft vor allem der Verwaltung aufzuzeigen, wo die Probleme liegen und zu fordern, dass es wichtig ist, dem guten Reden auch Taten folgen zu lassen. So werden die Pflegeheimfinanzierung 2022+, die Infrastrukturpauschale, die Leistungsverträge aber auch der immer noch ausstehende Entscheid bezüglich der Mehrkostenentschädigung Themen sein, die uns sehr stark beschäftigen und die ein uneingeschränktes Bekenntnis der GSI zu unseren Pflegeheimen erfordert – auch in finanzieller Sicht.

EIN JAHR IM ZEICHEN DER PANDEMIE



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

Alters- und Pflegeheime leisten seit Beginn der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Seniorinnen und Senioren sind durch das Corona-Virus besonders gefährdet. Entsprechend wichtig und aufwändig sind die Massnahmen, welche die Heime zum Schutz vor dem Virus ergreifen. Gleichzeitig stellt deren Umsetzung die Institutionen der Langzeitpflege vor grosse organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Berner Alters- und Pflegeheime leisten einen grossen und wichtigen Beitrag, nicht zuletzt damit die Berner Gesundheitsversorgung nicht an ihre Grenzen stösst.

Die Heime schützen einen besonders vulnerablen Teil unserer Gesellschaft, setzen Schutzkonzepte um, passen diese laufend an, gehen mit Ausbrüchen um, die insbesondere während der zweiten Welle zahlreiche Bewohnende und Mitarbeitende betroffen hat, und finden Lösungen für Probleme, die vor dem Jahr 2020 kaum jemand so erwartet hätte.

CURAVIVA BE hat in dieser Krise den Informationsfluss und die Kommunikation koordiniert und die Branche gegenüber den Behörden vertreten. Die Mitglieder wurden bei unzähligen kleineren und grösseren Fragestellungen unterstützt.

Nachfolgend exemplarisch nur einige Themen in Zusammenhang mit COVID-19, welche den Verband und die Berner Heime im vergangenen Jahr beschäftigten.

Besuchsstopp

Der behördlich angeordnete Besuchsstopp während der ersten Welle sitzt vielen Personen noch in den Knochen.

Die Berner Alters- und Pflegeheime leisten seit Beginn der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise, nicht zuletzt, damit die Berner Gesundheitsversorgung nicht an ihre Grenzen stösst.

Viele Seniorinnen und Senioren sind seitdem sehr zurückhaltend bei ihrem Entscheid für einen Heimeintritt, was zu einer allgemein schlechteren Auslastung der Heime führte. Dabei betreiben die Berner Pflegeheime viel Aufwand, um Besuche unter Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmassnahmen sicherzustellen. Unsere Institutionen können den Bewohnerinnen und Bewohnern trotz dieser notwendigen Massnahmen einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Zudem haben die Berner Heime in diesem Jahr seit Beginn der Pandemie viel an Erfahrungen dazugewonnen. Einen allgemeinen Besuchsstopp wie in der ersten Welle wird es deshalb kaum mehr geben.

Frage der Mehrkosten nach wie vor ungelöst

Den Berner Alters- und Pflegeheimen kommt bei der Bewältigung der Pandemie eine besondere Funktion zu. Die einschneidenden Vorgaben von Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung waren angezeigt und richtig. Dennoch ist dieser Schutz teuer und führte bei allen Berner Heimen zu einer grossen organisatorischen und finanziellen Mehrbelastung. Zusätzlich kamen bei denjenigen Heimen, die Ausbrüche zu beklagen hatten, massive Mehrkosten hinzu, weil etwa für Mitarbeitende, die sich isolieren oder in Quarantäne begeben mussten, rasch qualifizierter Ersatz gefunden werden musste. Diese Mehrkosten werden durch die Pflegeheimfinanzierung nicht abgebildet.

Nachdem letztes Jahr auf nationaler Ebene zwischen CURAVIVA Schweiz, Bund und Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) intensiv nach einer nationalen Lösung der Mehrkostenfrage gesucht wurde, ist in der Zwischenzeit klar, dass sich der Bund nicht beteiligen wird. Gestützt auf die geltende Gesetzgebung sieht der Bund die Kantone bzw. die Restfinanzierer allein in der Verantwortung. Im Zuge dieser Gespräche auf nationaler Ebene hat zudem die GDK ebenfalls die Zuständigkeit der Kantone für die Mehrkostenfrage anerkannt.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, sei dies aufgrund von COVID-19-Erkrankungen, ausbleibenden Neueintritten oder als Folge präventiver Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden oder Mitarbeitenden, fordern wir eine angemessene Mitfinanzierung durch den Kanton. Entsprechende Gespräche zwischen dem Kanton Bern und dem Verband laufen. Der Kanton Bern sieht zwar eine Teilentschädigung für die Ausfälle bei Tagesstätten vor, für den wirtschaftlich ungleich bedeutenderen Teil der Pflegeheimplätze gibt es jedoch nach wie vor keine Lösung. Der Verband wird sich



Foto: Adrian Moser

weiterhin mit Nachdruck für einen zufriedenstellende Lösung einsetzen.

Informationsflut

In der Corona-Pandemie stellten sich viele Fragen so zum ersten Mal. Entsprechend häufig und kurzfristig wurden neue Erkenntnisse kommuniziert und mussten Empfehlungen angepasst werden. Die Informationsflut war eine der grossen Herausforderungen, die von den Berner Heimen zu bewältigen waren. Insbesondere in der ersten Phase der Pandemie, in der noch viele Dinge im Zusammenhang mit COVID-19 unbekannt waren, führte dies eher zu einer Informationsüberlastung. Die Empfehlungen von BAG und ALBA waren hilfreich und wichtig, jedoch zum Teil über verschiedene Dokumente verteilt.

Die ab November erfolgte Zusammenfassung der Vorgaben, Empfehlungen und Informationen des ALBA an die Alters- und Pflegeheime in einem Dokument, das regelmässig angepasst wurde, war sehr hilfreich. Trotzdem stellten sich im Heimalltag noch viele Fragen, welche die Geschäftsstelle beim wöchentlichen Krisenstab der Leistungserbringer oder direkt beim ALBA einbrachte.

Die Schutzkonzepte waren im letzten Jahr laufend im Wandel und mussten regelmässig überprüft werden. Um den Mitgliedern hier eine Unterstützung zu bieten, machte die Geschäftsstelle neben den Grundlagen zu den Schutzkonzepten von CURAVIVA Schweiz auch verschiedene konkrete Beispiele von Schutzkonzepten zugänglich, die dem Verband freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

Personalmangel

Die zweite Welle traf die Berner Heime im Herbst ungleich härter als die erste. Die ausgebauten Testkapazitäten und das Contact Tracing des Kantons führten nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den Berner Hei-

men dazu, dass sich viele Personen in Quarantäne oder Isolation begeben mussten.

Als Folge davon bestand zum Teil ein sehr grosser Bedarf an Pflegepersonen aller drei Funktionsstufen und weiterem Personal. In besonders betroffenen Heimen fiel zeitweise so bis zu einem Drittel des Pflegepersonals aus. Um diese Notlage zu überbrücken, halfen sich viele Heime gegenseitig aus. Sie verpflichteten temporäres Personal, freiwillige Helfer, erhielten Unterstützung durch Spitex-Organisationen oder den Zivilschutz. Umso unverständlicher waren in diesem Zusammenhang die Entscheide von National- und Ständerat von Ende Jahr, den Armeeinsatz nicht auf die Alters- und Pflegeheime auszuweiten. Es bestand ein grosser Bedarf und ein Einsatz hätte zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit beigetragen.

Darüber hinaus richtete der Kanton Bern eigens ein Meldeportal für Einsätze im Rahmen der COVID-19-Pandemie ein, auf dem sich Gesundheitsinstitutionen und Fachpersonen aus verschiedenen Berufen für Aushilfs-Einsätze registrieren konnten. Dieses Portal leistete einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Fachpersonal. Die Geschäftsstelle unterstützte die Heime darüber hinaus mit dringlichen Aufrufen an alle Berner Heime um personelle Unterstützung. So konnten in einigen Fällen temporäre Engpässe überbrückt werden.

Der Kanton sah bei besonders betroffenen Institutionen sogar vor, dass bei akutem Personalmangel und in absoluten Notfallsituationen Mitarbeitende in Quarantäne für einen Arbeitseinsatz herangezogen werden konnten.

NEBEN CORONA VOR ALLEM FINANZTHEMEN IM FOKUS



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

Das Jahr 2020 war weitgehend durch die Coronavirus-Pandemie geprägt. Daneben setzte sich der Verband aber auch stark für weitere Geschäfte ein, die für die Berner Heimlandschaft von Interesse sind:

Kostenobergrenzen 2021: Erfolg im Grossen Rat

Im November 2020 erreichte die Berner Heimlandschaft eine Hiobsbotschaft. Der tiefere hypothekarische Referenzzinssatz und die rückläufige Teuerung führten mit Blick auf das Jahr 2021 ohnehin schon zu tieferen Kostenobergrenzen. Nun wollte der Regierungsrat aber auch noch die Lohnmassnahmen von 0.7 Prozent streichen.

Wenngleich der Kanton finanziell unsicheren Zeiten entgegenblickte, war die Streichung der Lohnmassnahmen das falsche Signal an die Berner Heime, dies während der COVID-19-Krise und mitten in der zweiten Welle.

Das den Kostenobergrenzen zu Grunde liegende Berechnungsmodell eignet sich grundsätzlich gut zur Abbildung der Normkostenentwicklung. Bei rein budgetpolitischen Überlegungen stösst das System allerdings an seine Grenzen und die Berner Heime drohen bei den Kostenobergrenzen für den Heimaufenthalt zum Kollateralschaden zu werden. Der Verband hat sich deshalb bei den Grossrätinnen und Grossräten dafür eingesetzt, dass die Leistungen während der Pandemie gewürdigt und die Lohnmassnahmen anlässlich der Budgetdiskussion in der Wintersession beibehalten werden.

Erfreulicherweise hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Entscheid betreffend Lohnmassnahmen und damit indirekt auch die Finanzierung der Berner Heime für das

Jahr 2021 am 24. November 2020 korrigiert. Er hat einem Kompromissvorschlag zugestimmt, der zumindest Lohnmassnahmen im Umfang von 0.4 Prozent vorsah. Der Grosse Rat setzte mit dieser Entscheidung ein wichtiges Zeichen für die Berner Heime und für deren Bedeutung für die Gesundheitsversorgung im Kanton.

Leistungsvertrag 2021 «Pflege zu Hause» (Wohnen mit Dienstleistungen)

Mit Blick auf die Pflege zu Hause nahm der Kanton per 2021 Anpassungen bei den bisherigen Abgeltungsformen vor.

Für den Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» wiegen für das Jahr 2021 besonders zwei Punkte schwer. Zusatzleistungen wie die Einsatzorganisation und die Neuklientenpauschale werden neu über die KLV-Leistungsarten a/b/c entschädigt werden. Die Abgeltung «Einsatzorganisation» wurde bereits auf den Leistungsvertrag 2020 hin drastisch angepasst. Mit der Reduktion auf einen Einsatz pro Klient/in und Tag wurde die Abgeltung von Leistungen erheblich gekürzt, die für die Vorbereitung, Koordination und Organisation von Einsätzen tatsächlich anfallen. Zudem wollte der Kanton für das Jahr 2021 ursprünglich auch die Randzeitenzuschläge für «Wohnen mit Dienstleistungen» streichen. Gemäss Kanton entstünden den Pflegeheimen an Randzeiten aufgrund der sowieso existierenden stationären Strukturen keine zusätzlichen Kosten.

Der Verband hat sich bei den Leistungsvertragsverhandlungen unter anderem erfolgreich für die Beibehaltung dieser Randzeitenentschädigung eingesetzt, da sie von den Heimen auch effektiv in Form von Lohnzuschlägen ausbezahlt wird. Bloss aufgrund bestehender stationärer Strukturen davon auszugehen, dass an Wochenenden, Feiertagen oder in der Nacht frei verfügbare Ressourcen zur Verfügung stehen, die im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» eingesetzt werden können, entspricht nicht der Realität.

MiGeL 2015 - 2017: Kanton und Krankenversicherer einigen sich in einem Vergleich

Bis Ende 2017 konnten Alters- und Pflegeheime die MiGeL-Kosten, die im Rahmen der Pflege angewendet wurden, den Krankenversicherern zusätzlich zu den Pflegebeiträgen in Rechnung stellen. Aufgrund zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts im Herbst 2017 erfolgt die Vergütung der Kosten seit dem Jahr 2018 über den Restfinanzierer.

Ausblick 2021

Mit dem Fortschritt der Impfkampagne in den Pflegeheimen und im Rest des Kantons Bern ist eine gewisse Entspannung festzustellen. Nichtsdestotrotz dürfte uns die Pandemie noch einige Zeit beschäftigen. Daneben stehen im Jahr 2021 einige wichtige Geschäfte an, wie z.B. die künftige Ausgestaltung der Pflegeheimfinanzierung im Kanton Bern, die Finanzierung der ambulanten Pflege, der Systemwechsel bei der Abrechnung der MiGeL-Produkte und die weiteren Arbeiten zur Einführung des EPD.

Im Herbst 2018 hat die tarifsuisse ag gegen rund 190 Berner Heime ein Verfahren vor dem Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten angestrengt. Gegenstand war die Rückforderung von MiGeL-Geldern für die Jahre 2015 bis 2017. CURAVIVA BE hat sich gemeinsam mit dem Kanton für eine Lösung eingesetzt, welche die Leistungserbringer schadlos hält.

Erfreulicherweise haben sich der Kanton Bern und die tarifsuisse ag schliesslich im Juni 2020 in einem Vergleich einigen können. Der Kanton beteiligte sich im Rahmen seiner Restkostenfinanzierungspflicht mit einer Pauschalsumme in der Höhe von zwölf Millionen Franken an den Pflegematerialkosten der Berner Pflegeheime. Die Versicherer verzichteten ihrerseits auf rund drei Millionen Franken. Mit diesem Vergleich gelten alle Ansprüche der Versicherer betreffend Pflegematerialien für die Jahre 2015 bis 2017 als abgegolten.

Kostenobergrenze 2021- Erfolg im Grossen Rat!

Mit Blick in die Zukunft hat der Bundesrat ausserdem Ende Mai 2020 eine Botschaft für eine KVG-Änderung an die eidgenössischen Räte überwiesen, mit der die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdanwendung aufgehoben und die Abrechnung künftig wieder über die Krankenversicherer erfolgen soll. Künftig sollen die Krankenversicherer die Finanzierung des Pflegematerials unabhängig davon übernehmen, ob die Anwendung direkt durch Versicherte oder eine Pflegefachperson erfolgt.

Infrastrukturpauschale: Kein Gehör beim Kanton

CURAVIVA BE hatte bereits 2019 bei zahlreichen Pflegeheimen Daten gesammelt und dabei eine Unterfinanzierung bei der Infrastrukturpauschale festgestellt. Eine in der Folge in Auftrag gegebene Studie hat dabei gezeigt, dass etwa die neuen Bauregulierungen, die Beanspruchung der Infrastruktur oder die Verzinsung des Kapitals ungenügend berücksichtigt werden. Leider ist der Kanton Bern auf diese vorgelegten Mängel bei der Infrastrukturpauschale nicht eingetreten. Die rege Bautätigkeit, der allgemein attraktive Pflegeheimmarkt im Kanton Bern sowie der im interkantonalen Vergleich bereits hohe Anteil an den Infrastrukturkosten, die vom Kanton übernommen werden, waren nur einige Gründe für den abschlägigen Entscheid des Kantons. Der Verband kann diese Haltung nicht nachvollziehen und wird das Thema Infrastrukturpauschale bei nächster Gelegenheit erneut aufgreifen.

Restfinanzierung der Pflegekosten:

Ab 2021 digitale Abrechnung mit dem Kanton

Der Kanton Bern hat dem Verband im August 2020 ein Projekt vorgestellt, um die Abrechnung des durch den Kanton getragenen Teils der Pflegekosten in der Langzeitpflege künftig auf elektronischem Weg abzuwickeln. Der Kanton will mit dem Wechsel einen besseren Überblick über die geleisteten Zahlungen, weniger Aufwand sowie mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr schaffen. Die bisherigen Akontozahlungen werden durch eine elektronische monatliche Abrechnung abgelöst. In einer ersten Phase haben die Softwaredienstleister und anschliessend ausgewählte Leistungserbringer die Anwendung getestet. Die Einführung der neuen Abrechnung ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Das Elektronische Patientendossier (EPD) mit Startschwierigkeiten

Am 15. April 2017 trat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft. Institutionen, die stationäre Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen, sind demnach verpflichtet, ein elektronisches Patientendossier (EPD) anzubieten. Alters- und Pflegeheime müssen bis spätestens 15. April 2022 einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft beigetreten sein und das EPD anbieten können.

Im April 2020 hätten die Spitäler mit dem EPD starten sollen, doch die Frist konnte aufgrund des grossen Aufwandes für den Zertifizierungsprozess nicht eingehalten werden. Da der definitive Go-Live-Termin für die Spitäler mehrfach nach hinten geschoben werden musste, stellt sich auch für die Berner Heime die Frage nach einem realistischen Zeitplan.

Zwei für Ende April und Anfang Mai 2020 angesetzte Informationsveranstaltungen mussten aufgrund von COVID-19 verschoben werden, was sich angesichts des ins Stocken geratenen Projekts und dem Fehlen vieler konkreter Informationen als nicht nachteilig erwies. CURAVIVA BE ist bestrebt, für seine Mitglieder eine möglichst einfache und fristgerechte Anbindung zu ermöglichen.



Foto: Adrian Moser für tilia Stiftung

tilia-Stiftung für Langzeitpflege gewinnt den Innovationspreis 2020

Die tilia Stiftung für Langzeitpflege gewinnt den «Preis für Innovationen in Berner Pflegeheimen 2020». Dieser mit 10'000 Franken dotierte Preis wird von CURAVIVA BE seit 2018 vergeben.

Eine sich verändernde Gesellschaft verlangt nach neuen Konzepten. Das gilt auch für Menschen im Alter. Die Berner Pflegeheime begegnen diesen veränderten Bedürfnissen mit viel Engagement und Innovation. Diese Innovationskraft zeichnet CURAVIVA BE jedes Jahr mit einem Innovationspreis aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die einen direkten Nutzen für Bewohnerinnen und Bewohner, für Mitarbeitende, Angehörige oder weitere Personen im Umfeld der Heime haben. Corona-bedingt wurde der Preis 2020 am 18. Januar 2021 virtuell übergeben.

Das Siegerprojekt zeigt modellhaft auf, wie in der tilia-Fachabteilung für Mobilitätshilfsmittel z.B. Rollstühle präzise den individuellen Körpermassen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Die vielen spannenden Projekte wurden durch eine fachkundige Expertenjury, bestehend aus Camille-Angelo Aglione (Geschäftsleitungsmitglied einer Pflegeheimgruppe in Montreux), Monika Beck (Pflegerwissenschaftlerin), Walter Däpp (Journalist und Autor) und Barbara

Mühlheim (Grossrätin GLP), eingehend geprüft und beurteilt. Dabei hat das Siegerprojekt, das mit einfachen Mitteln eine grosse Wirkung zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erreicht, die Jury am meisten überzeugt.

ARTISET – die geplante Föderation von INSOS Schweiz und CURAVIVA Schweiz

CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz arbeiten bereits heute eng zusammen und verfolgen ein Projekt zur Schaffung einer Föderation. Durch die Pandemie verzögerten sich jedoch die Arbeiten, weshalb die Lancierung der Föderation auf den 1. Januar 2022 verschoben werden musste. Die beiden nationalen Geschäftsstellen werden aber bereits 2021 enger zusammenarbeiten – vor allem in den fachübergreifenden Themen und in der gemeinsamen Kommunikation. Am 9. November 2020 beschlossen ausserordentliche Delegiertenversammlungen von CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz die Eckwerte der gemeinsamen Föderation. Der definitive Fusionsentscheid wird dann im November 2021 gefällt. Die Mitglieder von CURAVIVA BE werden an der Mitgliederversammlung 2021 die Gelegenheit haben, sich zum Zusammenschluss zu äussern.

Grundbildung

Die angehenden Berufsfachleute, aber auch die Bildungsbetriebe mussten im Pandemiejahr 2020 viel Flexibilität beweisen. Von Mitte März bis Anfang Juni 2020 wurde der Unterricht an Berufsfachschulen und Zentren für die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) ausgesetzt. Auch die Lehrabschlussprüfungen konnten nicht im gewohnten Modus durchgeführt werden. Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales sowie Fachangestellte Gesundheit haben das Qualifikationsverfahren ohne die Durchführung einer praktischen Arbeit absolviert.

CURAVIVA BE an neuer Adresse

Die Geschäftsstelle des Verbands ist Ende April 2020 umgezogen. Neu sind sowohl die Verbandsgeschäftsstelle als auch die Weiterbildung von CURAVIVA BE am selben Standort im Berner Fischermätteli vereint.

2020 – BEREICH WEITERBILDUNG



Annatina Planta
Leiterin Weiterbildung

«Pläne sind nichts, Planung ist alles». Das vergangene Jahr hat die Bedeutung von Dwight D. Eisenhowers Erkenntnis mehrfach verdeutlicht. Die Planung als eigentlichen Prozess zu verstehen, erscheint ebenso logisch wie anregend und erlaubt kurzfristige Anpassungen. Gut so, denn bereits im März geriet jedes bisher erprobte Kursplanungs-Modell aus den Fugen und erforderte einen zweimonatigen Unterbruch im Kurswesen. Absagen, Um- und Neuplanungen liessen die zweite Jahreshälfte der Weiterbildung aussehen wie ein Leporello. Fürs Erste beruhigend. Doch auch daraus wurde nichts.

Unerwartet und zuweilen unbeliebt, wurden 2020 Webcamlinsen und Computerschirme flächendeckend zu Merkmalen des Unterrichts. Nebst steilen Lernkurven bei allen Beteiligten stellten wir einen zunehmend entspannteren Umgang im virtuellen Unterricht fest. Und trotz anhaltendem Mehraufwand sind wir überzeugt, dass dieser Zugewinn an technischen Fertigkeiten künftig unverzichtbar ist und der Online-Unterricht Teil einer neuen Normalität in der Erwachsenenbildung wird.

«Hören Sie mich jetzt?»

Zora Braun verliess, nach drei Jahren und einem Abschluss als Kauffrau EFZ im Vorjahr, den Bereich Weiterbildung und kehrte zurück in den Bernischen Schuldienst. Unser herzlicher Dank und alle guten Wünsche begleiten Zora Braun. Die Verantwortung für das Sekretariat Weiterbildung übernahm im August Tonya Roth, deren Erfahrungen in der Kursadministration und im techni-

schen Support sich als überaus nützlich erwiesen und die Umstellung auf den Online-Unterricht in Minimalzeit ermöglichten.

2020 konnten wir lediglich 11 Teilnehmende inkl. Repetent*innen zur eidg. Berufsprüfung für Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung führen, 63.6% davon schlossen diese erfolgreich ab. Auch der jüngste Schweizer Durchschnittswert liegt mit 62.6% eher tief, widerspiegelt damit jedoch den professionellen Anspruch an diese Berufsgruppe – weiter so! Wir gratulieren allen Erfolgreichen herzlich.

Zum Jahresende durchliefen wir das Audit zur Rezertifizierung durch eduQua erneut mit Erfolg und ohne Auflagen.

Bei den öffentlichen Kursen sanken die Teilnehmertage um 42% auf 1'035 bei praktisch gleichbleibenden Kurstagen (97%), während letztere bei institutionsinternen Schulungen um einschneidende 72% schrumpften. Trotz TEAMS und Technik blieben die Kursrückmeldungen der Teilnehmenden erfreulich. Durchschnittlich 64% äusseren einen sehr guten Gesamteindruck und entsprechenden Lerngewinn, was wiederum 91% der Kund*innen zu einer vorbehaltlosen Empfehlung unserer Kursangebote bewegt.

Ein spezieller Dank gilt unseren Kursleiterinnen und Kursleitern für ihre (Um)Gestaltung des Unterrichts von live auf virtuell und ihre Beweglichkeit. Mit und dank euch gelang's.

Bleiben Sie informiert über unsere Kursangebote:
www.curaviva-be.ch/Weiterbildungen

Fragen Sie nach thematischen Flyern:
weiterbildung@curaviva-be.ch | 031 808 70 77

Nutzen Sie wiederum die Möglichkeit institutionsinterner, individualisierter Schulungen:
weiterbildung@curaviva-be.ch | 031 808 70 77

Ausblick 2021

Virtueller Unterricht in ausgewählten Bildungsangeboten
– eine neue Normalität?



GREMIEN UND MITARBEITENDE

Vorstand

Präsident/Präsidentin

- Carlo Imboden, Niederscherli (bis Sept.)
- Erica Kobel-Itten, Köniz (ab Sept.)

Vizepräsidentin

- Esther Flückiger, Bern

Mitglieder

- Patric Bhend, Steffisburg
- Pascale Lavina, Sutz-Lattrigen
- Pascale Ris, Lengnau
- Daniel Stäheli, Stadt Biel/Bienne
- Thomas Stettler, Utzigen
- André Streit, Zweisimmen
- Patrik Walther, Sumiswald
- Werner Walti, Meiringen

Konsultativkommission

Vorsitz

- Werner Walti, Meiringen

Mitglieder

- Peter Bieri, Gümliigen (ab Sept.)
- André Burger, Burgdorf
- Stéphan Chopard, Orvin (bis Sept.)
- Bruno Gafner, Thun
- Peter Gerber, Frienisberg
- Philipp Grichting, Ostermundigen
- Susanne Heiniger, Brienz
- Urs Lüthi, Langnau
- Regula Meister, Stettlen
- Daniela Messerli Affolter, Bern
- Karin Moser, Roggwil
- François Niederhäuser, Loveresse (ab Sept.)
- Pierre Steiner, Englisberg
- Thomas Trösch, Pieterlen
- Doris von Känel-Thierstein, Frutigen
- Markus Wälti, Grosshöchstetten
- Werner Wyss, Schwarzenburg (bis Sept.)

Bildungsrat

Mitglieder

- Heidi Arnold, Saanen
- Christoph Berger, Belp
- Thomas Briggen, Studen
- Brigitte Hofer, Bern
- Manuela Petermichl, Köniz
- Angela Rebetz, Biel/Bienne
- Brigitte Röthli, Utzigen
- Esther Streich, Spiez
- Patrik Walther, Sumiswald

Mitarbeitende

- Peter Keller, Geschäftsführer (bis Mai)
- Sevan Nalbandian, Geschäftsführer (ab Mai)
- Doris Schwab, Assistentin Geschäftsleitung
- Annatina Planta, Leiterin Weiterbildung
- Zora Braun, Leiterin Sekretariat Weiterb. (bis Aug.)
- Tonya Roth, Leiterin Sekretariat Weiterb. (ab Aug.)
- Brigitte Schmidiger, Mitarbeiterin Sekretariat Weiterb. (temporär Jan. und Feb.)

ERFOLGSRECHNUNG

Vom 1.1. bis 31.12.

	2020		2019	
	CHF	%	CHF	%
Mitgliederbeiträge CURAVIVA BE und Schweiz	807'668.70		802'884.05	
Weiterleitung Mitgliederbeiträge an CURAVIVA Schweiz	-239'887.10		-237'184.05	
Kursgelder Weiterbildung	350'973.74		622'651.30	
übriger Erlös	23'726.90		30'244.80	
Erlösminderung	6'550.00		-5'390.00	
Erlös aus Lieferungen / Leistungen	949'032.24	100.0	1'213'206.10	100.0
Löhne	-370'463.40		-384'991.00	
Honorare Kursleitende	-174'498.00		-316'181.95	
Honorare	-18'047.22		-262'660.17	
Sozialversicherungsaufwand	-80'816.30		-98'085.75	
Übriger Personalaufwand	-11'416.14		-53'328.25	
Total Personalaufwand	-655'241.06	-69.0	-1'115'247.12	-91.9
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	293'791.18	31.0	97'958.98	8.1
Sonstiger Betriebsaufwand				
Raumaufwand	-66'678.45		-75'409.00	
Unterhalt / Reparaturen	-6'713.33		-5'432.35	
Sachversicherungen / Abgaben	-1'436.10		-1'367.10	
Energie /Wasser	-2'339.55		-3'774.80	
Vorstand / Gremien	-72'831.15		-90'065.95	
Verwaltungsaufwand	-47'430.33		-52'568.51	
Informatikaufwand	-28'749.05		-37'532.70	
Werbeaufwand	-52'675.92		-94'239.42	
Total sonstiger Aufwand	-278'853.88	-29.4	-360'389.83	-29.7
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	14'937.30	1.6	-262'430.85	-21.6
Abschreibungen	-4'859.85	-0.5	-4'670.45	-0.4
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	10'077.45	1.1	-267'101.30	-22.0
Finanzaufwand	-1'681.52		-1'668.47	
Finanzertrag	36'020.78		22'845.27	
Total Finanzerfolg	34'339.26	3.6	21'176.80	1.7
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	44'416.71	4.7	-245'924.50	-20.3
Ausserordentlicher Erfolg	83'657.39	8.8	90'240.75	7.4
Jahreserfolg	128'074.10	13.5	-155'683.75	-12.8

BILANZ

per 31.12.

	2020		2019	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	808'790.83		747'271.26	
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	72'528.00		76'674.20	
Übrige kurzfristige Forderungen	22'907.63		18'725.80	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'784.85		33'230.75	
	930'011.31	44.7	875'902.01	43.2
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	1'140'227.62		1'138'875.40	
Mobile Sachanlagen	11'150.00		13'925.00	
	1'151'377.62	55.3	1'152'800.40	56.8
Bilanzsumme	2'081'388.93	100.0	2'028'702.41	100.0
PASSIVEN				
Fremdkapital kurzfristig				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	28'218.00		29'596.95	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	137'916.70		124'962.94	
Passive Rechnungsabgrenzung	7'300.00		9'150.00	
	173'434.70	8.3	163'709.89	8.1
Fremdkapital langfristig				
Rückstellungen	560'171.13		645'283.52	
	560'171.13	26.9	645'283.52	31.8
Total Fremdkapital	733'605.83	35.2	808'993.41	39.9
Eigenkapital	1'347'783.10	64.8	1'219'709.00	60.1
Bilanzsumme	2'081'388.93	100.0	2'028'702.41	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Anhang / I

- A** **Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.
- B** **Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung und Bilanz**
Unsere Erfolgsrechnung sowie Bilanz wurden detailliert gegliedert und alle wesentlichen Positionen offen ausgewiesen.

Anhang / II

		31.12.2020	31.12.2019
1	Firma, Rechtsform, Sitz: Verein CURAVIVA BE in Bern		
2	Anzahl Vollzeitstellen Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	unter 10	unter 10
3	Beteiligungen Firma, Rechtsform und Sitz Persomed AG in Bern, direkt Buchwert Kapitalanteil Stimmanteil	 0.00 0% 0%	 1.00 100% 100%
4	Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können Andere Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach Bilanzstichtag	 298'663.90	 -
5	Ausserordentlicher Erfolg Ausserordentlicher Aufwand Bildung Rückstellung Imagekampagne ausserordentliche Projekte Weiterbildung Ausserordentlicher Ertrag Auflösung Rückstellung Weiterbildung Auflösung Rückstellung BAM Überschussbeteiligung	 50'000.00 1'455.00 135'112.39 - -	 - 3'320.00 59'902.60 30'000.00 3'658.15

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

BLASER
TREUHAND
BERN

CURAVIVA BE
Könizstrasse 74
3008 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3008 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
info@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 1. Juni 2021 /mb

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Seite 1

An die Vereinsversammlung des Vereins CURAVIVA BE, Bern.

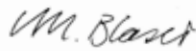
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins CURAVIVA BE in Bern für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'347'783.10 nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Blaser Treuhand AG



Dr. Michael Blaser
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor
Revisionsexperte



Urs Blaser
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE